

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

1.8.1913 (No. 207)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 207

Freitag, den 1. August 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wochentlich auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal getheilte Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für die Monate**

August und September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Juli 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberreallehrer Jakob Dieß an der Realschule in Rheinböschheim das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Juli 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberreallehrer Franz Koch an der Realschule mit Realprogymnasium in Ettlingen das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Juli 1913 gnädigst geruht, den Oberreallehrer Franz Koch an der Realschule mit Realprogymnasium in Ettlingen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf den Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Juli 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Hofgarteninspektor Rudolf Einhart in Saalem das Ritterkreuz II. Klasse Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kommandeur des Gendarmekorps Generalmajor Anheuser die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Komturkreuzes I. Klasse des königlich sächsischen Albrechtsordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich bayerischen Konsul, Fabrikbesitzer Karl Himmelheber in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich bayerischen Verdienstordens vom Heiligen Michael IV. Klasse mit der Krone zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor Hermann Mohr in Firma Mohr und Federhaff in Mannheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bademeister Erwin Engesser in dem Sanatorium Hohemark im Taunus die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Ehrenmedaille in Bronze des Niederländischen Hausordens von Oranien zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Juli 1913 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Freiburg Dr. Arthur Schneider seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unter dem 12. Juli 1913 Gerichtsassessor Heinrich Mödlingshöfer aus Heidelberg als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in Mannheim zugelassen worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 24. Juli 1913 den Bahnmeister Kurt Thiemer in Karlsruhe zum Bausekretär ernannt.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Mannheim betr.

An Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Dr. Felix Wittmer in Mannheim ist für dessen Residenzzeit bis 1. April 1914 Privatmann Friedrich Kippert in Mannheim als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Mannheim ernannt worden.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1910 Nr. XVI Seite 212 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 29. Juli 1913.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Straub.

Der Bau einer Nebenbahn von Staufen nach Münsfertal betr.

Nachstehend wird die für den Bau und Betrieb einer normalspurigen Nebenbahn von Staufen nach Münsfertal erteilte Genehmigungsurkunde zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 30. Juli 1913.

Großh. Ministerium der Finanzen.
Im Auftrage:
Schulz. Junghans.

Genehmigungsurkunde
für den

Bau und Betrieb einer Nebenbahn von Staufen nach Münsfertal.

Auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1900, das Genehmigungsverfahren bei Eisenbahnanlagen betreffend, und des Gesetzes vom 22. Juli 1912, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Staufen nach Münsfertal betreffend, wird mit Allerhöchster Ermächtigung aus dem Großh. Staatsministerium im Anschluß an die unter dem 15. April 1894 (Staatsanzeiger Nr. XI) erteilte und mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 2. Februar 1899 (Staatsanzeiger Nr. IV) auf die Deutsche Eisenbahn-Betriebsgesellschaft AG. in Berlin übertragene Genehmigung für die Nebenbahn von Krozingen nach Sulzburg der ebengenannten Deutschen Eisenbahn-Betriebsgesellschaft die Genehmigung für den Bau und Betrieb einer zur Beförderung von Personen und Gütern im öffentlichen Verkehr bestimmten und mit Dampfkraft zu betreibenden Nebenbahn von Staufen nach Münsfertal mit folgenden Rechten und Verbindlichkeiten erteilt:

§ 1.

Die Bahn beginnt im Bahnhof Staufen der bestehenden Nebenbahn Krozingen—Staufen—Sulzburg und benützt das Gleis dieser Bahn bis jenseits der Neumagenbrücke. Dort zweigt sie von der bestehenden Bahn ab und folgt dem Tal des Neumagens bis nach Untermünstertal. Außer der für den Personen- und Güterverkehr bestimmten Endstation in Untermünstertal sind bei der Kreuzung mit der Straße nach Münsfertal am Ortsübergang von Staufen und bei der Rote Hof in Untermünstertal Haltepunkte für den Personenverkehr zu erstellen. Beim Tirolergrund ist eine Verladestelle für den Holzverkehr anzulegen.

§ 2.

Die Vollendung und Inbetriebnahme der Bahn muß längstens bis zum 1. Mai 1915 erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die Genehmigung zurückgezogen und die nach § 8 gestellte Sicherheit für verfallen erklärt und vom Staat eingezogen werden.

§ 3.

Der Unternehmerin werden die in Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juli 1912 bezeichneten Rechte zugesichert.

§ 4.

Die Bestimmungen der Genehmigung vom 15. April 1894 für die Stammbahnstrecke Staufen—Sulzburg gelten, soweit in gegenwärtiger Genehmigung nicht etwas anderes bestimmt ist, auch für die Abzweiglinie Staufen—Münstertal. An die Stelle der im § 3 der Genehmigung für die Stammbahn bezeichneten Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 ist die

Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 getreten. Die der Großh. Regierung vorbehaltenen Aufsichtsrechte werden jetzt statt durch das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten durch das unterzeichnete Ministerium der Finanzen ausgeübt.

§ 5.

Unter der Voraussetzung, daß der Unternehmerin von der Gemeinde Untermünstertal und sonstigen Beteiligten das für die Anlage der Bahn samt Zubehörden erforderliche Gelände unentgeltlich zu lastenfreiem Eigentum zur Verfügung gestellt und außerdem ein Barzuschuß von 10 000 M. für den Kilometer bezahlt wird, wird der Unternehmerin zur Bauausführung ein einmaliger unbarzahlbarer und nicht rückzahlbarer, aus den Beständen der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu schöpfender Staatszuschuß von 30 000 M. für das Kilometer Bahnlänge gewährt. Als Bahnlänge gilt die gemessene Länge der Bahnstrecke von Mitte Aufnahmegebäude Staufen bis ans Ende der Erdarbeiten (oberer Böschungsrand) des Bahnhof Münsfertal. Der Staatsbeitrag kommt erst nach Vollendung des Baues und spätestens 4 Wochen nach der Betriebseröffnung zur Auszahlung.

§ 6.

Die Genehmigung für die Abzweigstrecke Staufen—Münstertal läuft mit der für die Stammbahnstrecke Krozingen—Staufen—Sulzburg erteilten Genehmigung ab. Nach Ablauf der Frist gehen die Bahnanlagen unentgeltlich in das Eigentum des Staates über.

§ 7.

An die Stelle der in § 21 Absatz 1 Buchstabe a der Genehmigung vom 15. April 1894 vorgesehenen Frist von 25 Jahren tritt für die Abzweigstrecke Staufen—Münstertal eine Frist von 15 Jahren, gerechnet von der Eröffnung des Betriebs auf der Abzweigstrecke an.

§ 8.

Die Unternehmerin hat die im § 22 der Genehmigungsurkunde vom 15. April 1894 vorgeschriebene Kaution um 10 000 M. zu erhöhen. Nach der Betriebseröffnung auf der Abzweigstrecke beträgt die Erhöhung nur noch 5000 M.

Karlsruhe, den 30. Juli 1913.

Großh. Ministerium der Finanzen.
Im Auftrage:
Schulz.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 31. Juli.

Der neue Balkankrieg.

Bukarest, 30. Juli. Zu der auf heute nachmittag 4 Uhr einberufenen ersten Sitzung der Friedenskonferenz im Ministerium des Äußern erschienen die fremden Delegierten kurz vor 4 Uhr. Zuerst kamen die Serben und Montenegriner, dann die Bulgaren und Griechen. Jede Delegation kam gefondert. Die Rumänen erschienen einzeln. Von den Behörden waren besondere Maßregeln getroffen worden, welche das Betreten des Ministeriums Unbefugten nicht gestatten. Vor dem Palast hatte sich eine Anzahl Neugieriger angehäuft.

Bukarest, 30. Juli. (Ag. Roum.) Die Sitzung der Friedenskonferenz begann um 4 Uhr. Ministerpräsident Majorescu hieß die Erschienenen im Namen des Königs und der rumänischen Regierung willkommen. Der Vorschlag, dem Ministerpräsidenten Majorescu den dauernden Vorsitz bei der Konferenz zu geben, wurde durch Akklamation angenommen. Ministerpräsident Benizelos erklärte, daß die Missionen dem Vorschlag einer Suspendierung der Feindseligkeiten zustimmten. Die Sitzung wurde dann unterbrochen, um den militärischen Sachverständigen Gelegenheit zu geben, das Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten zu redigieren. Nach Wiederaufnahme der Sitzung billigte die Konferenz das Protokoll über einen Waffenstillstand von 5 Tagen. Die Konferenz vertagte sich dann auf morgen 4 Uhr nachmittags. Um 6 Uhr wurde Ministerpräsident Benizelos vom König in Audienz empfangen.

Bukarest, 30. Juli. (Wiener Korr.-Bur.) Nach Mitteilungen aus Kreisen griechischer Delegierter ist mit

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Geldlotterie der Versorgungs- u. Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde — Blindenheim — e. V. in München.

Sicherheit anzunehmen, daß bei der heutigen Sitzung der Konferenz eine neuntägige Waffenruhe beschlossen wird.

Wien, 30. Juli. Die „Neue Freie Presse“ erfährt aus Bukarest, dort verlautet, daß Griechenland und Serbien auf das Drängen Bulgariens einem fünfjährigen Waffenstillstand zugestimmt hätten.

Bukarest, 30. Juli. Der türkische Gesandte überreichte in seiner gestrigen Audienz dem König die Antwort des Sultans auf die letzte Depesche König Karls. Der Sultan versucht darin nachzuweisen, daß der Besitz Adrianopels für den Schutz Konstantinopels und der Dardanellen notwendig sei.

Bukarest, 30. Juli. (Ag. Roum.) Ministerpräsident Răstăţescu sprach sich dahin aus, daß die Frage von Vidin der Bukarester Konferenz vorbehalten werden müsse. Der erste Beratungsgegenstand der Konferenz wird die Frage eines kurzen, den Friedenspräliminarien vorausgehenden Waffenstillstandes sein, dem die drei kriegführenden Mächte geneigt zu sein scheinen.

Konstantinopel, 31. Juli. Im Ministerium des Äußern wird die Nachricht, die Türkei wünsche an den Bukarester Verhandlungen teilzunehmen, für falsch erklärt.

Konstantinopel, 31. Juli. Enver Bey telegraphierte aus Adrianopel, er werde sich weigern, mit seinen Truppen wieder aus Adrianopel zu ziehen, selbst wenn dadurch das Kabinett gestürzt werden sollte. Auch der Minister Rıza Bey erklärte, die Türkei werde nicht aus Adrianopel weichen.

Sofia, 31. Juli. Die Aukowallachen, die gestern aus Kalinamat im Bezirk Palanka hier eingetroffen sind, erzählen, daß die Serben dreizehn ihrer Gefährten getötet, und sechshundert Schafe, sechshundert Biegen, sowie dreihundert Pferde weggenommen haben. Sie selbst hätten sich nur mit Hilfe bulgarischer Soldaten retten können. Der Kommandant der fünften Armee berichtet, daß die serbischen Truppen in mehreren Dörfern des Bezirks Palanka Grausamkeiten verübt haben. Die bulgarischen Behörden sind im Besitze eines Briefes des Kommandanten der serbischen Donaudivision, in dem dieser seinen Truppen empfahl, die eingeborene Bevölkerung erbarmungslos zu verfolgen. Türksche Kavallerie erschien vorgestern unter anderem in dem Dorfe Belevren im Bezirk Burgas, sowie in dem Dorfe Kambialo im Bezirk Kistlagaisch. Gegen eine türkische Eskadron wurde ein Gewehrfeuer eröffnet, durch das drei Türken verwundet wurden. In dem Dorfe Kambialo erschienen Baskibozuks, die von Miliz verjagt wurden.

Belgrad, 31. Juli. Das serbische Pressbureau ist zu der Erklärung ermächtigt, daß sämtliche Angaben des bulgarischen Generals Dimitrieff über die gegenwärtige Kriegslage ihre Widerlegung finden, und daß die Annahme berechtigt sei, daß der bulgarische Heerführer sich veranlaßt gesehen habe, nur deshalb eine unrichtige Darstellung zu geben, um den bulgarischen Friedensdelegierten in Bukarest zu Hilfe zu kommen.

London, 30. Juli. Im Unterhause erklärte Parlamentssekretär Acland, daß die Frage der Wiedereroberung Thraziens durch die Türkei von den Mächten in Erwägung gezogen werde. Die englische Regierung schlage keine Sonderaktion vor, aber die türkische Regierung sei im Anschluß an den Einmarsch der türkischen Truppen in Bulgarien gewarnt worden, da England nicht vor den Folgen schützen könne, die sich aus dem gewaltsamen Vorgehen unmittelbar für sie ergeben würden.

Politische Übersicht. Vom Kaiser.

Walestrand, 30. Juli. König Haakon besuchte heute nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr die Frithjofstatue. Um 5 Uhr erschien der König zum Tee und zum Tanz auf der „Solenzollern“. Heute Abend gab König Haakon auf dem Panzerschiff „Morge“ ein Diner für die örtlichen Autoritäten.

Aus Meer und Marine.

* Der Kaiser hat in diesen Tagen in Balholmen (Segnefjord) das Seekadetten- und Schiffsjungen-Schulschiff „Gertha“ eingehend besichtigt. Der Monarch hat darauf nachstehendes Telegramm an den Inspektor des Bildungswesens der Marine in Kiel gerichtet: „Ich habe soeben mein Schulschiff „Gertha“ besichtigt und dabei den allerbesten Eindruck von den in allen Gebieten erzielten Leistungen, wie von der Frische und Schneidigkeit der ganzen Besatzung gewonnen. Es freut mich, daß der Inspektion mitteilen zu können, und ich behalte mir vor, an Offiziere und Unteroffiziere des Schulschiffes Auszeichnungen zu verleihen.“ Das Lob ist, wie der „Tag“ hervorhebt, dadurch bemerkenswert, daß die „Gertha“ wie alle Schulschiffe erst kürzlich eine neue Besatzung erhalten hat. Wenn die Schulschiffe im Frühjahr von der Auslandsreise zurückkommen und besichtigt worden sind, geben sie ihre alten Schiffsjungen und Seekadetten ab, werden auf den Werften instand gesetzt und nehmen erst im Mai eine ganz neue Besatzung von Böglingen an Bord. Dann erfolgt die erste Kreuztour, die sich auf Nord- und Ostsee und Norwegen erstreckt, und dann treten die Schiffe für den Winter die neunmonatige Auslandsreise an. Wenn die Besatzung sich bereits jetzt eine derartige Anerkennung erringen konnte, so zeugt das davon, mit welchem Eifer bei uns auch auf den Schulschiffen gearbeitet wird.

Schule und Arbeiterturnvereine in Württemberg.
SRK. Stuttgart, 30. Juli.

In den Kreisen der württembergischen Sozialdemokratie ist eine wachsende Erregung bemerkbar, seitdem von bürgerlicher Seite ernste Anstrengungen gemacht werden, zwischen der Partei und der Jugend einen Damm aufzuwerfen. Lange genug hatte man in bürgerlichen Kreisen, zwar nicht ganz untätig, aber doch ziemlich rasklos mitangesehen, wie die Sozialdemokratie

es von Jahr zu Jahr mehr verstand, die Minderjährigen bis herab zu den Schulpflichtigen für ihre Zwecke zu gewinnen und eine geradezu musterhafte Jugendorganisation auszubauen. Sie bediente sich dazu ganz besonders der Turnerei, indem sie die Burschen in die Schülerabteilungen und Jungmannschaften der Arbeiterturnvereine einreichte und sie beizeiten unter die Herrschaft der Parteiphrase brachte. Die Wirkung blieb nicht aus. Gerade die Jugendlichen entwickelten den ihrem Alter und ihrer Unerfahrenheit entsprechenden Eifer für eine Sache, die mit allem, was unter dem Schulzwang in ihre Gemüter verpflanzt worden war, unter dem Nimbus der sogenannten Freiheit aufträme und den ohnehin gärenden Most der Halbreifen in ein sozialdemokratisches Getränk verwandelte, ähnlich dem Verfahren, das die Weinpfanderei von jeher mit Erfolg bei der Verwandlung von allerhand unfertigen Stoffen in ein „Gewächs, sieht aus wie Wein“ anzuwenden pflegt. Jungdeutschland und Pfadfinder waren darum von Anbeginn an der bestigsten Angriffs aus dem sozialdemokratischen Lager sicher, wo man die Gefahr für die parteipolitische Jugendorganisation alsbald erkannte. Zuerst verfluchten die „Genossen“, die neue Bewegung lächerlich zu machen, spotteten über das Soldatenleben und den Mummenschanz der Uniformen. Bald aber zeigte es sich, daß die Gegenströmung an Ausdehnung gewann und daß gerade Arbeiterkinder haufenweise dem Reize der militärisch organisierten Bewegung in Racht und Lust gerne folgten. Und als gar im Frühling der Jungdeutschlandtag in Stuttgart abgehalten wurde und eine sozialdemokratische Gegenversammlung in fast völliger Abwesenheit der Jugend, die es anging, verlief, weil den Buben das Schauspiel vor dem Residenzschloß interessanter schien als die Reden der Genossen, da wurde mit verdoppeltem Nachdruck in den Arbeiterturnvereinen gearbeitet, wo man ungestörter agitieren konnte. Die Jugend wurde zwei-, zum Teil auch dreimal in der Woche abends in die Turnhallen gezogen, wo sie „an Körper und Geist zu zielbewußten Proletariern geformt und gestählt“ werden sollte. Um bei dieser politischen Erziehungsarbeit ganz unter sich zu sein, wurde die korporative Angliederung des Deutschen Turnerbundes an den Jungdeutschlandbund zur Veranlassung genommen, eine Spaltung herbeizuführen durch die inzwischen erfolgte Gründung einer freien Turnerschaft. Diese Sezession trug einen ganz unverblümt sozialdemokratischen Charakter.

Es war Zeit, daß die Schulbehörde nach den Dingen sah. Schon durch einen Erlaß vom 12. Dezember 1911 war den Schülern die Teilnahme an Turnvereinen verboten worden, die mittelbar oder unmittelbar parteipolitischen Bestrebungen dienen. Die Arbeiterturnvereine wurden von der Verwaltung im allgemeinen nicht als politische Vereine behandelt und konnten jahrelang ungehindert von den besonderen Bestimmungen des Vereinsgesetzes ihr Wesen treiben. Seitdem aber immer klarer zutage trat, daß sie, wenn auch nicht ausgesprochen politische Vereine sind, so doch unzweifelhaft politischen Zwecken dienen, wurde der Erlaß notwendig. Seine Anwendung erfolgte langsam und schrittweise; man vermied jede Härte und stieß solange auf keinen stärkeren Widerpruch, bis die Schulbehörde gegen den steigenden Agitationsdruck der Vereine in Schülerkreisen den pädagogisch und politisch gebotenen Gegendruck ausübte, zum Beispiel derart, daß die Schüler energisch an das Verbot und die Folgen seiner Übertretung erinnert, in einzelnen Fällen auch die Väter der Schüler von dem Verbot und seinen Konsequenzen in Kenntnis gesetzt wurden. Es folgten neuere Erlasse der Ministerialabteilung für die höheren Schulen und des Gewerbeoberinspektors, die ihren Zweck so gut erfüllten, daß die Verbotskraft der Sozialdemokratie sich unmittelbar vor Schluß des Landtags noch zu einer Anfrage verdichtete, was der Kultminister zu tun gedente, um „diese ungesegnete Eingriffe in die väterliche Gewalt in Zukunft zu verhindern“. Die Anfrage richtete sich nicht gegen die Erlasse, sondern scheinbar nur gegen ihre angeblich ungesegnete Auslegung durch einige Schulkollegen. Das war jedoch nur ein Kniff. In der Debatte trat alsbald zutage, daß der ganze Ingrimm der Partei sich gegen das Verbot überhaupt richtete. Der Versuch, die Arbeiterturnvereine als unpolitisch hinzustellen, mißlang auf der ganzen Linie, wobei die Abgeordneten Hieber und Gröber eine geradezu vernichtende Abrechnung mit diesem Täuschungsversuch durch eine Partei hielten. Der Minister hatte keine Mühe, die innere Berechtigung des Erlasses nachzuweisen, da es sich einfach darum handelt, die Jugend vor der Parteipolitik, gleichgültig welcher Farbe, zu bewahren. Daß einzelne Väter sich von den Reden warnen lassen mußten, ist durchaus angebracht, um späteren Beschwerden über eine Unterlassung des Hinweises auf die möglichen Folgen für den Sohn vorzubeugen. Im übrigen gründet sich der Erlaß bei den höheren Schulen auf vertragliches Einverständnis und bei den Volksschulen auf den allgemeinen Erziehungszweck der Schule laut Artikel 1 des Volksschulgesetzes. Daß alle bürgerlichen Parteien mit dem Vorgehen der Schulbehörde gegen eine parteipolitische Verheerung der Jugend einverstanden waren, ging aus der Debatte untrüglich hervor.

* Exmatrikulation des Prinzen Joachim von Preußen. Aus Straßburg i. Elz, 31. Juli: Gestern vormittag fand im allgemeinen Kollegiengebäude die Exmatrikulation des Prinzen Joachim von Preußen statt, an der sich als Vertreter des Statthalters Staatssekretär Freiherr Born von Bulach beteiligte.

* Reichsbank. In der gestrigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank wies der Vorsitzende, Vizepräsident von Glajenapp, darauf hin, daß der Status der Bank immer noch gespannt sei. Die Verhältnisse in der letzten Woche haben sich nicht so günstig gestaltet, als man erwartete. Relativ günstig ist der Bestand des Goldes. Es ist aber dabei zu beachten, daß durch unsere kleinen Noten viel Gold aus dem Verkehr gezogen wird. Obwohl der Stand der Devisenkurse nicht ungünstig ist, kann an eine Diskontermäßigung nicht gedacht werden, zumal die politische Lage noch keine durchgreifende Besserung erfahren hat. Am Schluß der Sitzung wurde eine Anzahl Stadtanleihen, sowie die ungarische Staatsanleihe von 1913 für beliebig erklärt.

* Der Vorstand der Eisenindustriellen in Hamburg hat dem Verband der Metallindustriellen mitgeteilt, daß der Gesamtverband der Deutschen Metallindustriellen beschlossen habe, zur Heranziehung von Arbeitswilligen eine Umlage bei seinen sämtlichen Mitgliedern zu veranstalten.

Zeitungsstimmen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ bespricht die Möglichkeit der Verwendung farbiger Truppen durch Frankreich in einem europäischen Kriege.

Die erfahrenen französischen Offiziere halten dafür, daß die Eingeborenen in Europa wenig ausrichten würden und für die verantwortlichen Führer vielleicht sogar ein Hindernis und eine Verlegenheit wären. Was den Grund davon betrifft, so hat der „Temps“ wohl recht, wenn er sagt, daß Frankreich sich nicht um Gedanken, die vielleicht von interessierten Kreisen ausgehen, befummern, sondern so handeln solle, wie es ihm paßt. Immerhin hat die Sache eine Seite, die man wohl zu bedenken gut tut. Es handelt sich in der Tat um den Widerhall, den es in der öffentlichen Meinung zweier befreundeter Länder geben würde, wenn Frankreich sich im Kampfe gegen Weiße farbige Truppen bedienen würde. Ich verweise nämlich auf die öffentliche Meinung in England und in den Vereinigten Staaten und will bloß daran erinnern, welchen Anruf der Entzweiung es gab, als im Transvaalkriege die Rede davon war, Eingeborenen-Regimenter nach Südafrika kommen zu lassen. Die Idee, daß farbige Truppen zum Kampfe gegen Weiße geschickt werden sollten, würde als eine Schmach betrachtet, die der ganzen europäischen Rasse und der Zivilisation angetan würde. Die englische Regierung ließ darum auch sofort die Meldung dementieren. Sogar dagegen wurde lebhafter Protest erhoben, als man vernahm, daß im Süden des englischen Heeres Affären als Träger vermerkt wurden. Wie die große Mehrheit der Amerikaner hierüber denkt, das brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Ich will nicht einmal von der Anekdote im Innern der Union selbst sprechen, sondern auf die letzten Bismarckfälle mit den Japanern hinweisen, die deutlich genug sagen, wie die Amerikaner über die farbigen Menschen denken. Wenn es also darauf hält, sich die Sympathien der Engländer und Amerikaner nicht zu verschätzen, die ihre Regierungen stark zu machen verstehen, wenn gewisse Grundzüge auf dem Spiele stehen, von denen sie unter keinen Umständen abgehen, so wird Frankreich nicht allzusehr seine Absicht betonen dürfen, die Eingeborenen nach Europa kommen zu lassen.

* Ausland.

Prag, 29. Juli. Bei der Vereidigung der Mitglieder der Landesverwaltungscommission hielt deren Präsident, Graf Schönborn, eine Rede, in der er erklärte, die Kommission habe infolge des außerordentlichen und vorübergehenden Charakters ihrer Aufgabe die Pflicht, ihre Tätigkeit auf die laufenden Angelegenheiten zu beschränken. Ihre Tätigkeit müsse rein sachlich sein und politische Streitigkeiten vermeiden. Unbedingte Unparteilichkeit gegenüber allen Gesellschaftsklassen, insbesondere gegenüber den beiden Nationalitäten, was die erste Pflicht der Kommission bilde. Beide Bevölkerungskreise, sagte der Präsident, kommen uns nicht mit besonderem Vertrauen entgegen; wir müssen uns dieses Vertrauen erwerben. Schließlich sprach der Redner die Hoffnung aus, daß in der Landesverwaltung Böhmens sobald wie möglich normale Verhältnisse wiederkehren möchten.

Prag, 29. Juli. Die heutige Vorstandssitzung des ehemaligen deutschen Landtagsverbandes stellte in eingehender Beratung eine Erklärung fest, die besagt, daß die Befreiung des tschechischen Landesausschusses als ein Erfolg der deutschen Politik anzusehen sei. Mit der Zusammenfassung der kaiserlichen Verwaltungskommission, heißt es weiter, können sich die Deutschen keinesfalls einverstanden erklären, weil die Zusammenfassung eine Benachteiligung der Deutschen darstellt. Die Regierung wird für etwaige deutschfeindliche Maßnahmen der Kommission von den Deutschen verantwortlich gemacht, was sich auch, wie einmütig festgestellt wurde, in der Wiener Reichsratspolitik ausdrücken habe. In der nächsten Zeit wird ferner durch Wahlen eine Körperschaft von 300 Vertrauensmännern eingesetzt. Bezüglich des Ausgleichs wird festgestellt, daß die deutschen Abgeordneten sich an die bisherigen Abmachungen mit den Tschechen für nicht gebunden erachten. Für die Renanknüpfung von Verhandlungen wird erklärt, daß eine Funktion zwischen der Gesetzgebung des böhmischen Landtags und der Reichsratsgesetzgebung, wie bisher auf Wunsch der Tschechen, nicht mehr anerkannt wird und auch nicht zulässig sei.

Paris, 30. Juli. In der Kammer fragte Lanessan an, welche Beweggründe die Regierung bestimmt hätten, die Seestreitkräfte im Atlantischen Ozean aufzugeben und beinahe die ganze Küste Frankreichs zu entblößen. Dann seien nach Entsendung großer Einheiten nach dem Mittelmeer die zur Verteidigung des Atlantischen Ozeans bestimmten Geschwader aufgehoben worden. Lanessan sagte dann weiter: Die Regierung hat Leute und Geld, sie muß also die Küsten des Ozeans verteidigen. (Beifall.) Die erste Pflicht eines Landes ist, sich für sich selbst und zu

seiner eigenen Verteidigung zu rufen. Die englischen Flottenmanöver haben bewiesen, daß die deutsche Flotte trotz der englischen Flotte den Kanal forcieren und sogar Landungen bewerkstelligen könnte.

Paris, 30. Juli. (Kammer.) Der Marineminister erklärte im weiteren Verlaufe der Sitzung, daß bei der Ausdehnung seiner Küsten Frankreich ein Interesse daran habe, alle seine Seestreitkräfte im Mittelmeer zu konzentrieren. Diese Konzentration der Seestreitkräfte sei zurückzuführen auf die Feststellungen der Regierung über die Lage in Europa.

Paris, 31. Juli. Kammer und Senat haben in einer Nachsitzung das Budget für 1913 im ganzen endgültig angenommen.

Rom, 29. Juli. Der König hat die Demission des Marineministers angenommen und an seiner Stelle den Konteradmiral Henry Millo zum Marineminister ernannt.

Barcelona, 30. Juli. Der Ausstand ist seit heute früh allgemein geworden. Zahlreiche Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen aus den Fabriken der Vorstädte St. Martin und Sans zogen nach Barcelona, bewarfen die Fabriken mit Steinen und zwangen sie zur Einstellung des Betriebes.

Barcelona, 30. Juli. Durch den Streik sind 64 Betriebe in Mitleidenschaft gezogen. In mehreren Betrieben, die gehören in verschiedenen Lokalen gehalten wurden, sprach man sich für den revolutionären Streik aus. Der Zivilgouverneur hat erklärt, daß er über 17 000 Mann verfüge, um zu verhindern, daß der Streik revolutionären Charakter annehme.

Newyork, 30. Juli. Generalpostmeister Burleson teilt mit, daß mit der deutschen Postbehörde ein Abkommen getroffen worden sei, wonach zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten Postgüter mit flüssigen Ölen, Pasten, Salben und anderen leichtflüssigen Artikeln zur Beförderung zugelassen werden sollen, wenn sie den postalischen Bestimmungen gemäß verpackt sind.

Newyork, 31. Juli. Nach einem Telegramm aus Washington sind dem Staatsdepartement Berichte aus Mexiko zugegangen, daß Präsident Huerta in wenigen Tagen abtreten werde. Als sein wahrscheinlicher Nachfolger wird de la Barra bezeichnet.

Schanghai, 30. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Hierher ist die Nachricht gelangt, daß Nanjing sich der Regierung des Nordens wieder unterworfen hat. Diese Nachricht ist durch Funkenspruch eines vor Nanjing ankommenden Schiffes bestätigt worden.

Tokio, 30. Juli. Es wird jetzt bekannt, daß die Antwort der Vereinigten Staaten in der kalifornischen Landstrage nicht befriedigt hat. Die Bundesregierung lehnt es ab, einzuschreiten. Die japanische Regierung wird deshalb binnen kurzem eine dritte Note an die Vereinigten Staaten richten. Inzwischen hat die Yokohama-Spezialbank die Einrichtung getroffen, daß Japaner, die in Kalifornien Land erwerben wollen, ehe die Note in Kraft tritt, Geld geliehen erhalten können.

Uraa, 29. Juli. Die Mongolen haben Batthalska und Darhanula erobert. Sie erbeuteten ein Geschütz, 200 Gewehre, 300 Zelte und große Vorräte, die Chinesen verloren gegen 500 Tote und Verwundete, die sie auf den Schanzen zurückließen. Die Mongolen hatten nur fünf Tote und zehn Verwundete.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 31. Juli.

Zu den Landtagswahlen.

oc. Billingen, 29. Juli. Die Zentrumsparthei hat den bisherigen Abgeordneten, Schlossermeister Görlacher, als Landtagskandidaten für den Wahlkreis Billingen-Donauschingen wieder aufgestellt.

* Nr. XXVII. des Gesetzes- und Verordnungs-Blatts für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung und Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend; des Ministeriums des Innern: die Bekämpfung der Rindertuberkulose betreffend.

oc. Bruchsal, 29. Juli. Der Bürgerausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die stadtträuliche Vorlage über die Errichtung eines Neubaus für die Oberrealschule mit 86 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Dieses Resultat kam ziemlich überraschend, da der Stadtrat das Projekt mit großer Mehrheit gutgeheißen hatte.

oc. Pforzheim, 30. Juli. Die vom 1. August ab geltenden Fleischpreise haben eine teilweise Erhöhung erfahren. Während Ochsen- und Rindfleisch nach wie vor 96 Pf. das Pfund kostet, ist der Schweinefleischpreis auf 90-96 Pf. erhöht worden. Auch für Hammelfleisch, das bisher 90 Pf. kostete, wird für bessere Stücke bis zu 96 Pf. verlangt. Kalbfleisch kostet nach wie vor 1 M. das Pfund.

B.C. Schwenningen, 30. Juli. Bei der hier stattgefundenen Bürgermeistereiwahl wurde der seitherige Bürgermeister Richard Walter mit 34 von 41 abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

B.C. Freiburg, 30. Juli. Das Schwurgericht hatte sich heute mit mit der gegen fünf Arbeiter erhobenen Anklage wegen Landfriedensbruch zu beschäftigen. Es handelte sich um Ausschreitungen während des Färberstreiks in Weil-Friedlingen am 30. und 31. Mai d. J. Die Geschworenen waren im Gegensatz zum Staatsanwalt der Meinung, daß kein Landfriedensbruch, sondern lediglich ein Streikvergehen nach § 153 der Gewerbeordnung vorliege. Dieses Botum hatte zur Folge, daß die Angeklagten nur Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis 2 Monate 2 Wochen erhielten.

B.C. Aus dem Markgräflerland, 30. Juli. Die Nebenernte unter dem nassen Wetter der letzten Zeit sehr ge-

litten, zumal der Sauerwurm große Verheerungen angerichtet hat. Die Obsternte fällt ebenfalls sehr mager aus. Den größten Ertrag liefern die Apfelbäume, während andere Obstsorten teilweise ganz ausfallen. Dagegen bringt die Getreideernte einen vollen Ertrag. Auch Futtergewächse und Karoffeln stehen außerordentlich gut.

oc. Lörrach, 28. Juli. In einer Versammlung der kirchlich-positiven Vereinigung des Bezirks Lörrach sprach Pfarrer Herrmann aus Wilsdorf über das Thema „Worum handelt es sich im gegenwärtigen Augenblick“. Die Versammlung nahm nach dem Vortrag und nach der Diskussion eine Resolution an, die der Kundgebung und den Beschlüssen der badischen innerkirchlichen Gemeinschaften in allen Teilen zustimmt, und sich gegen die Behandlung des Apostolitums in dem Augenblick ausspricht.

B.C. Vom Schwarzwald, 30. Juli. Die als Hausindustrie von der Groß-Schneiderei in Furtwangen eingeführte neue Schwarzwälder Holzschneiderei hat sich in letzter Zeit vorteilhaft weiterentwickelt und zeigt recht guten Geschäftsgang. Zahlreiche Aufträge kommen nicht nur aus den Kurorten der Schwarzwaldgebiete, sondern auch durch die Leipziger Engrosmesse vom Auslande, insbesondere von Südamerika.

oc. Hüllendorf, 30. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl in Hüllendorf wurde Schmiedemeister Nassal gewählt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Eine Rede des Kaisers.

Oslo, 31. Juli. Der Kaiser hielt an König Haakon von Norwegen bei der Einweihung des Frithjof-Standbildes am 31. Juli, vormittags 11 Uhr, folgende Ansprache:

Eure Majestät! Um Ruhe und Erholung von schwerer verantwortungsvoller Arbeit zu finden, wandte ich mein Schiff nach Osten. In echter algermanischer Gastlichkeit nahm mich das norwegische Volk auf, so daß meine Reisen ihren Zweck vollkommen erfüllen konnten. Es drängt mich, meiner warmen Dankbarkeit dafür ein sichtbares Zeichen zu verleihen. Das kann ich in dem herrlichen Sagenkreis des Nordens. Zwei Gestalten taugen mir ganz besonders gut dafür: Der Beherrscher von Valstrand, König Sele, Ingeborgs Vater, und Frithjof, der tapfere sechsbährige Held. Sele, von des Grafen Ötz kundiger Hand getötet, thron auf seinem Grabhügel; Frithjof, ein Meisterwerk von Professor Unger, ragt auf Wangsnes empor, über dem Grab seiner angebeteten Ingeborg und dem feingliedrigen, Norweger türmten die Felsen zu mächtigem Unterbau, wie auch norwegischer Gärtnerkunst der Blumen schmuck entstammt, während deutsche Matrosen meines Schiffes „Witelsbach“ gemeinsam mit Gläubigen kundigen Monteuren das Standbild fügten. Aber nicht nur ein Zeichen des Trutzes der Norweger soll dieser ragende Rede sein, nein, eine große allgemeine Bedeutung kommt ihm zu. Er soll ein Wahrzeichen für Skandinavien, deutsche Angelsachsen und alle diejenigen Stämme sein, die sich mit Stolz zu der gewaltigen Gruppe der indogermanischen Völker zählen. Wie er so steht, schwerfroh und schwergewohnt auf die vornehmste und lieblichste Waffe der Germanen, auf sein gutes Schwert Angurwabel gestützt, das stets Wöses Schlag und Unrecht nie lüht, in männlicher Zuversicht und unerschütterlichem Selbstgefühl, so will er alle Indogermanen daran erinnern, daß sie eines Stammes und eines Mutes sind, daß ihnen durch Gottes Gnade vergönnt gewesen ist, in der Vergangenheit Großes für die Entwicklung der Welt und ihre Kultur zu leisten und daß sie stets fest und treu zusammenhalten, um auch in Zukunft die großen Aufgaben, die Gott ihnen stellen wird, zum Segen der ganzen Menschheit gemeinsam zu lösen. Das will ich, daß Frithjof es allen sage, die ihn betrachten werden. Das wolle Gott! Gerufen Eure Majestät nunmehr dieses Denkmal als Zeichen meines kaiserlichen Dankes an Norwegen übernehmen zu wollen. Achtung, präsentiert! 3 Hurras für Seine Majestät König Haakon VII. von Norwegen.

Prozeß Kilian und Genossen.

W.-B. Berlin, 31. Juli.

Vor dem Militärgericht in Moabit begann heute die Verhandlung gegen Kilian und Genossen, ein Vorspiel zu dem vielbesprochenen Krupp-Prozeß. Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus Oberst Hauke, als Vorsitzenden, Kriegsgerichtsrat Körrens, als Verhandlungsleiter, Major Wagner von der Landesaufnahme des Großen Generalstabes, Hauptmann von Langendorf vom Großen Generalstab und Kriegsgerichtsrat Dr. Virenprung, als Beisitzer. Die Anklagebehörde wird vertreten durch Kriegsgerichtsrat Dr. West. Punkt 9 Uhr wird die Verhandlung eröffnet. Die Angeklagten, die Feldzeugleutnants Kilian, Quist, Hege und Schleuder, Ober-Intendantursekretär Pfeiffer, Sekretär Drosse, früherer Feuerwerker, jetzt Beamter der Firma Krupp, und Feuerwerker Schmidt sind vollständig erschienen, ebenso die Mehrzahl der Zeugen, unter denen sich auch zwei Damen befinden. Nach der Eidesleistung der beistehenden Richter werden die Zeugen einzeln entlassen.

Der Verhandlungsleiter verliest die Personalien der Angeklagten. Weder diese, noch die Führungszeugnisse ergeben irgendwelche besonderen Momente. Die Zeugnisse sind fast durchweg außerordentlich vorteilhaft für die Angeklagten, nur einer von ihnen ist mit einem einfachen Verweis vorbestraft. Danach wird die Anklagebeschriftung verlesen. Der Vertreter der Anklage beantragt, in breiter Öffentlichkeit zu verhandeln, nämlich angesichts des Auffehens, das die Sache in der in- und ausländischen Presse gemacht hat. Auch die Generalverwaltung habe großes Interesse daran. Nur wenn vitale Interessen der Landesverteidigung in Frage kommen, sei der Ausschluß der Öffentlichkeit erwünscht. Das Gericht beschloß dementsprechend. Der Verhandlungsleiter gab sodann einen Überblick über die Vorgeschichte der Sache und ging dabei auf die Tätigkeit des heute als Zeuge geladenen Beamten der Firma Krupp, Brandt, ein, der mit ehemaligen Kameraden in Verbindung gestanden haben soll, um geheimes Material zu erhalten, so daß der Firma die alte Monopollstellung gesichert werden sollte. Die Vernehmung der Angeklagten ergab etwa folgendes Bild: Der Angeklagte Kilian hat Brandt auf einem Ausflug der Feuerwerker nach der Obersee kennen gelernt. Auf Regelmäßigkeiten ist Brandt an ihn herantreten mit dem Wunsch, sobald wie möglich von bestehenden Lieferungen unterrichtet zu werden. Die Durchschnittspreise und die Konkurrenzpreise hat der Angeklagte dem Brandt dann und wann, aber keinesfalls dauernd, aber in großem Umfang mitgeteilt. Auf Befragen des Verhandlungsleiters erklärt Kilian, das Verhältnis zu Brandt sei rein kameradschaftlich. Er hätte keine Bedenken getragen, diese Mitteilungen zu machen, da es sich eben um die Firma Krupp handelte. Einen Abtritt in die

Firma Krupp plante er nicht. Sonst hätte er nicht so lange auf seine Beförderung zum Offizier gewartet. Er habe dann des öfteren im Matseller, Fürstenhof und Rheingold den Brandt getroffen. Von großen Festtagen sei keine Rede. Mindestens in der Hälfte der Fälle habe er die Rede gehalten. Nur durch Geschenke in Form von Sträußen, Blumenkörben usw. für Frau Brandt und Geschenke für die Kinder Brandts habe er sich revanchiert. Äquivalente für seine Mitteilungen erblickte er in den Regalierungen. Festgelage hätten sie nicht abgehalten. Geldgeschenke habe er nicht erhalten. Wenn er Brandt gelegentlich um 20-30 M. angeborgt habe, so habe er ihm diese pünktlich zinslos zurückgegeben. Unrichtig sei, daß er sich am 3. Februar nachmittags in Brandts Bureau begeben haben soll, da er zu dieser Zeit verreist gewesen sei. Verdächtige gegen bestehende Verordnungen hinsichtlich der Benachrichtigung von Firmen sind mir nicht bekannt. Die betreffenden Einzelvorschriften waren mir nicht bekannt. Auch dürfte dann den Vertretern von Firmen der Zutritt zu den Dienststellen des Ministeriums nicht gestattet werden. In der Feldzeugmeisterei hat Brandt mich nie aufgesucht. Unser Verkehr war ganz öffentlich. Manchmal lagen drei bis vier Wochen zwischen den Zusammenkünften.

Wien, 31. Juli. In einem Interview mit dem Korrespondenten des „Neuen Wiener Tagblatts“ erklärte Benizelos, daß die Griechen im Laufe der militärischen Aktionen aus strategischen Gründen Gebietsteile besetzt hätten, auf deren endgültigen Besitz sie keinerlei Anspruch erheben. Das Adrianopel und Thrazien betreffe, so betrachten die Verbündeten dieses Gebiet als zu Bulgarien gehörig, und sie sind überzeugt, daß Europa nicht zulassen werde, daß dieser Besitz Bulgariens entzogen werde. Jemand, der irgend welche Bürgschaften oder Hilfe dazu, daß dieses Gebiet Bulgariens verbleibe, würden die Verbündeten aber nicht leisten, auch bei der Festsetzung der neuen Grenze etwaige Verluste der Bulgaren an den von der Türkei besetzten Gebieten nicht berücksichtigen können.

Johannesburg, 31. Juli. 8.30 abends. (Reuter.) Der Sekretär des Eisenbahnerverbandes erklärt, daß sich die Eisenbahner von der revolutionären Propaganda vollständig losgesagen. Die Arbeiter in den Bahnhöfen haben sich mit großer Mehrheit gegen den Streik erklärt. Die Behörden sind überzeugt, der Streik aufricht erhalten zu können.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Leipzig, 31. Juli. Das Militärluftschiff „S. 1“, das gestern abend 10.55 Uhr unter der Führung des Hauptmanns von Horn in Königsberg zur Fernfahrt nach Leipzig aufgestiegen ist, ist heute früh gegen 7 Uhr hier eingetroffen und um 7.15 Uhr glatt vor der Halle gelandet.

Berlin, 31. Juli. Wie der „Kokalangeiger“ mitteilt, soll auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft bei einer Anzahl jüngerer Rechtsanwältinnen Hausdurchsuchungen gehalten worden sein, da der Verdacht besteht, daß sie für Neferendare gegen Entgelt die schriftlichen Arbeiten fürs Assessorexamen angefertigt hätten.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Karl Weisinger, Referendär. — Ein Mädchen. V.: Gall. Strobel, Glasermeister. — V.: Fern. Ded, Eisendreher. — V.: Hugo Höder, Hofkassapflichter. — Eheaufgelöst. Johann Karsten von Czarnikau, Wigenwachmeister hier, mit Amalie Störzinger von Bruchsal. — Bruno Rahl von Gräß, Diplomingenieur in Bistupitz, mit Elise Martin von hier. — Otto May von Tarnowo, Kaufmann in Lörrach, mit Emma Trummel von hier. — Karl Lehmann von hier, Gewerbelehrer in Ueberlingen, mit Emma Rahm von hier. — Hermann Certeil von hier, Architekt hier, mit Elisabeth Galler von hier. — Anton Müller von Malsch, Zuschneider hier, mit Magdalene Kreißler von Heidelberg. — Adolf Wieber von Ettlingen, Schneider hier, mit Agathe Hilpert von Kiengen. — Heinrich Anspach von Mainz, Schlosser hier, mit Emma Reher von hier. — Johann Eichhorn von Altsau, Schreiner hier, mit Elfriede Zabel von Kartdorf.

Todesfälle. Juliane Prof. Witwe. — Anna Brudel, Dienstmädchen, Lebia. — Friedrich, V.: Bernhard Böller, Tapezier. — Marie, V.: Otto Bieger, Maurer. — Sophie Wette, Ehefrau. — Max Schwab, Privatier, Chemann.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 31. Juli 1913.

Die westliche Hälfte Mitteleuropas gehört noch einem Hochdruckgebiet an, das heute einen Kern über Schottland aufweist. Den Osten bedeckt eine flache Depression, eine weitere ist bei Island erschienen. Das Wetter ist in Deutschland heiter und warm, doch wird sich wohl eine über Nordwestfrankreich gelegene Teildepression durch Gewitterbildung bemerkbar machen, im übrigen wird das Wetter meist heiter und warm bleiben.

Wetternachrichten aus dem Süden.

Lugano bedeckt 19 Grad, Triest halbbedeckt 19 Grad, Triest wolkig 21 Grad, Florenz bedeckt 22 Grad, Rom bedeckt 22 Grad, Cagliari wolkenlos 23 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Wetter
30. Nachts	9 ⁰⁰ U.	749.0	17.8	10.6	69	NO wolkenlos
31. Morgs.	7 ⁰⁰ U.	749.5	15.3	9.6	74	" "
31. Mittags.	2 ⁰⁰ U.	749.5	23.5	8.8	41	" heiter

Höchste Temperatur am 30. Juli: 23.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 31. Juli, 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 31. Juli, früh: Schutterin 2.96 m, gefallen 9 cm; Rehl 3.67 m, gefallen 8 cm; Maxau 5.59 m, gefallen 12 cm; Mannheim 5.16 m, gefallen 16 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Vöhrenbach bad. Schwarzw. Höhenluftkurort 800 m ü. d. M. Prospekt frei durch Verkehrsverein und Bürgermeisteramt. F. 8.

Ebenhausen im Isartal
Gasthof zur Post
 Altrenommiertes Haus. Angenehm. Sommeraufenthalt. Waldreiche Gegend. Herrliche Aussicht auf das Gebirge. **Georg Holzeder.** F.89

(Kanton Glarus) 1000 m Höhe.
Elm Hôtel „Elmer“.
 Alpiner Luftkurort. Pensionspreis Franks 6.—. Anekdoten gute Verpflegung. Prospekte. F.243

Guggithal Zugerberg (am Zugersee) Schweiz
 Schönster Sommer- u. Herbstaufenthalt
 Pensionspreis von Franks 6.— an. B.118

Oberammergau Kurbad und Erholungstheil **Schlöbchen Ammerburg**
 Harnsäurefreie Diät nach Dr. Lahmann, Dr. Haig, Dr. Bircher-Benner, f. Stoffwechsellern, Magen-, Nerven-, Zuckerleidende usw. Bäder all. Art, Schwimmbad, Massage etc. Prosp. frei d. d. Dir. F.235

bad. Schwarzwald 805 m
Unterkirnach „Hotel Pension Tanne“
 ruhig, staubfrei, nächst Nähe mächt. Tannenhochwäldungen. Haus mit besten Empfehlungen. Pensionspreis Mk. 5 bis 6. Mai/Juni, September-Okt. bedeutend ermäßigte Preise. Besitzer A. Neogart.

CHRIST. OERTEL, KARLSRUHE
 KAISERSTR. 101/103

GROSSES LAGER
 KAMEELHAARDECKEN
 WOLLEDECKEN
 STEPPDECKEN
 PIQUEDECKEN
 TÜLL-BETTDECKEN
 SPACITEL-BAND
 TÜLLGARDINEN

BETTFEDERN
 FLAUM
 ROSSHAAR
 MATRATZENDRELL
 BETTBARCHENT
 LEINEN
 BAUMWOLLTUCH
 DAMASTE etc.

SCHLAFZIMMER-EINRICHTUNGEN JEDER STILART
 ÜBERNAHME KOMPLETTER AUSSTEUERN.

Bau-Impressen

nach Verordnung des
Groß. Ministeriums der Finanzen
 Unentbehrlich für Gemeinde- u. Baubehörden, Architekten, Bauunternehmer, Gewerkschaften u.

Besondere Vertragsbedingungen zur Ausführung von Staatsbauten über:

1. (Formular-Nr.) Erd- u. Grabarbeiten.
2. Maurerarbeiten.
3. Beton- u. Zementarbeiten.
4. Bodenbedeckungen mit Guß-Asphalt.
5. Steinhauerarbeiten.
6. Zimmerarbeiten.
7. Schmiedearbeiten, Lieferung von Walz- und Gußeisen.
8. Dachbedeckung mit Tongiebel.
9. Schieferbedeckungen.
10. Holzgarnituren.
11. Dachbedeckung mit Papp.
12. Blecharbeiten.
13. Blechblechungen.
14. Fuß- u. Studierarbeiten.
15. Holzfußböden.
16. Linoleumböden.
17. Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen mit Fliesen.
18. Terrazzoarbeiten, Böden mit Mosaik.
19. Glasarbeiten.
20. Schreinerarbeiten.
21. Kolladenlieferung.
22. Schlosserarbeiten.
23. Maler- und Tüncherarbeiten.
24. Tapezierarbeiten.
25. Wasserleitungen.
26. Entwässerungsanlagen.
27. Heizung- und Lüftungsanlagen.
28. Lieferung gußeiserner Öfen.
29. Lieferung von Tonöfen.
30. Gasleitungen.
31. Elektr. Anlagen.
32. Turm-uhren.
33. Glodenlieferung.
34. Orgellieferung.
35. Pfisterarbeiten.

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hoch- oder Tiefbauarbeiten.
 — für die Ausführung von Leistungen oder Lieferungen.
 Verordnung: Das Verdingungswesen betr.
 Ordnungsvorschriften für die Verdingung und Ausführung von Hochbauarbeiten.

Verdingungsvertrag.
 Bedingungshefte, enth. „Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen“.
 Preise der Formulare je nach Umfang:
 einseitig 5 Pfennig. zweiseitig 10 Pfennig.

Zu beziehen von:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag
 Karlsruhe, Karlsruherstr. 18.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.
 Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 4619: 4 a 69 qm mit Gebäuden, Kaiser-Allee 73.
 Eigentümer: Das Grundstück ist vom Eigentümer aufgegeben.
 Schätzung: 73 000 M.
 Versteigerungstermin: Donnerstag, den 7. August 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
 Karlsruhe, den 17. Juni 1913. M.915.2.
 Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.



Das Herz bleibt gesund,
 wenn Sie statt Bohnenkaffee Queta-Kaffe-Ersatz verwenden. Sein Wohlgeschmack befriedigt auch den Feinschmecker, er ist koffeinfrei, schadet deshalb nicht den Nerven und raubt nicht den Schlaf. Er ist billig, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pfg. In Hotels und Pensionen im täglichen Gebrauch. Pfund-Paket 70 Pfg. in Kolonialwarenhandlungen und Drogerien.

Schwächliche blühen auf,
 schwache Nerven werden stark, der Appetit wird gesteigert durch kurzen Gebrauch von Queta-Malz. Es ist wohlschmeckend und bequem zu nehmen. Der Erfolg ist überraschend. Bei Mageren werden Gewichtszunahme und gefällige Formen rasch erzielt. Hebt körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Dosen zu Mk. 1.— und 1.50 in Apotheken und Drogerien.

Die Queta-Präparate enthalten die wichtigsten Nährsalze, Kalk, Eisen, Phosphor, in löslicher, leicht assimilierbarer Form. Sie sind ärztlich warm empfohlen. Man hüte sich vor minderwertigen Fabrikaten, die keine oder nicht die richtigen Nährsalze enthalten. Man fordere stets ausdrücklich die gesetzlich geschützte Marke Queta. Wo nicht echt erhältlich, werden Bezugsquellen nachgewiesen von den Queta-Werken Bad Dürkheim.

Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie.

Erneuerungslöse 2. Klasse
 bitte einzulösen nicht vergessen.
 Kauflose 2. Klasse erhältlich
 Lose 1/2 1/4 1/8 1/16
 Mark 10.— 20.— 40.— 80.— bei

Ludwig Götz,
 Großh. bad. Lotterieteilnehmer,
 Sebelstraße 11 beim Rathaus.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 N.570.2 Freiburg i. Br. Der Schlosser Ludwig Müller in Zürich V, Fabrikstraße 15, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Schmitt und Mayer in Lörrach, klagt gegen seine Ehefrau, Veria geb. Wäpfi, zurzeit in unbekanntem Ort, früher in Basel und Zürich, auf Grund des § 1565 BGB., mit dem Antrag auf Scheidung der zwischen ihnen am 22. November 1900 zu Basel geschlossenen Ehe.
 Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
 Dienstag den 11. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg i. Br., 26. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N.576.2 Heidelberg. 1. Johann Georg Eint Steinhauser Witwe Elisabetha geborene Schmitt, 2. Georg Nikolaus Mittner, Mesner, 3. Jakob Gehria, Ziegler und dessen Ehefrau Eva Katharina geb. Niedinger, 4. Peter Reinhard Maurer Ehefrau Barbara geborene Kirich, 5. Johann Philipp Reinhard Maurer Ehefrau Elisabetha geb. Oberle, alle in Dossenheim, 6. Gemeinde Dossenheim, vertreten durch die Gemeinderäte: Carl Brunner und Wenz Pfeiffer, beide in Dossenheim, sämtliche vertreten durch Rechtsanwältin Fr. Schmidt in Heidelberg, klagten gegen die Barbara Eint, ledig, von Dossenheim, unbekanntem Aufenthaltsort in Amerika, unter der Behauptung, daß die Bekl. für die im Antrag bezeichneten Forderungen befriedigt sei, mit dem Antrag auf Verurteilung der Bekl. zu beantragen u. bewilligen, daß die zu ihren Gunsten eingetragenen Sicherungshypotheken a. in Höhe von 738 M., eingetragen im Grundbuch zu Dossenheim auf die Grundstücke Lsg.-Nr. 3546, Bb. 19 Heft 34 Abt. III, Ziff. 2; Lsg.-Nr. 3611, Bb. 29 Heft 13 Abt. III Nr. 1, Lsg.-Nr. 544b, Bb. 34 Heft 2 Abt. III Nr. 54, Lsg.-Nr. 583, Bb. 34 Heft 4 Abt. III Nr. 3, Lsg.-Nr. 583a, Bb. 9 Heft 11 Abt. III Nr. 16; b. in Höhe von 100 M., eingetragen im Grundbuch zu Dossenheim auf die Grundstücke Lsg.-Nr. 2860, Bb. 19 Heft 34 Abt. III Nr. 4, Lsg.-Nr. 544b, Bb. 34 Heft 2 Abt. III Nr. 57, Lsg.-Nr. 584 Bb. 9 Heft 11 Abt. III Nr. 17, Lsg.-Nr. 584a, Bb. 34 Heft 4 Abt. III Nr. 4 gelöst werden. 2. Das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
 Die Kläger laden die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des

Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf
 Samstag den 11. Okt. 1913, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Heidelberg, 28. Juli 1913.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N.607.2.1 Karlsruhe. Die Firma J. Stein, Manufakturwaren in Würzburg, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Richard Haas und Dr. J. Gutmann in Karlsruhe, klagt gegen das Fräulein Sabine Balsam, früher in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß die Beklagte ihr aus Besinn der Konkursmasse Jakob Haber hier restlich 257.62 M. schulde, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung des Restbetrages von 257.62 M. nebst 4 Proz. Zins seit Klagezustellungstag sowie Tragung der Kosten des Rechtsstreits.
 Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestraße 2, auf
 Mittwoch den 17. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr,
 1. Stock, Zimmer Nr. 8, geladen.
 Karlsruhe, 29. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A 1.

N.581.2 Mannheim. Die Firma Gebrüder Katter, Zigarrenfabriken in Mannheim, Prozeßbevollmächtigte: die Rechtsanwältin Dr. Frank u. Dr. Hirscher daselbst, klagt gegen den Willi Jons, früher zu Düsseldorf, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Warenkauf und mit der Behauptung, daß Mannheim als Erfüllungsort vereinbart sei, mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 140 M. 70 Pf. nebst 5 Prozent Zins seit 6. Mai 1913 sowie zur Tragung der Prozeßkosten zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
 Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte, nachdem die Sache als Forderungsfache bezeichnet ist, vor das Amtsgericht zu Mannheim Abt. II (2. St., Zimmer 111) auf
 Dienstag den 30. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr,
 geladen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, 25. Juli 1913.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts S. 2.

N.602. Bühl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Albert Bretzel von Bühlertal wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.
 Bühl, den 29. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

N.603. Ettlingen. Über den Nachlaß des Landwirts Johann Klein in Mörch wird heute am 30. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Rechtsanwält Dr. Dieffenhäuser in Ettlingen wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über

die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag, 28. August 1913, vormittags 11 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbüchig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verbergen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1913 Anzeige zu machen.
 Ettlingen, 30. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

N.604. Gengenbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägereibesetzers Josef Duffner in Gengenbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Termin anberaumt auf
 Freitag den 22. August 1913, vormittags 11 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht hier.
 Gengenbach, 28. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 N.580.2.1 Dreisach. Der Abwesenheitspfleger Karl Jakob, Gemeinderedeckers-Sohn in Hringen, hat beantragt:
 1. den am 9. Juli 1826 zu Hringen geborenen, angeblich im Jahr 1854 von da nach Amerika ausgewanderten Georg Friedrich Wöhner,
 2. die am 10. September 1828 zu Hringen geborene, angeblich im Jahr 1857 von da nach Amerika ausgewanderte Christine Wöhner für tot zu erklären.
 Die Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf
 Dienstag den 10. Febr. 1914, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Amtsgericht Dreisach anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 Wer Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen erteilen kann, wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Dreisach, 28. Juli 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Rechtspraktikant
 kann sofort eintreten bei Gr. Bezirksamt Neustadt i. Schw.

1 Ranzeilgehilfenstelle
 mit üblicher Jahresvergütung auf 1. Oktober d. J. zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Anwärter für den mittleren Beamtendienst (Aktuare oder Inspektanten) wollen sich sofort melden.
 N.587 Gr. Bezirksamt Pforzheim.

Die Lieferung von 1500 gußeisernen Grundstäben mit Schutzkappen zur Verankerung von Polygonpunkten ist zu vergeben.
 Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen können bei unserer Expedition eingesehen oder dabeilbst gegen Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.
 N.585 Schriftliche Angebote mit Preisangabe für einen Grundständer mit Schutzkappe sind bis 21. August d. J.,

vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.
 Zuschlagsfrist 2 Wochen.
 Karlsruhe, 29. Juli 1913.
 Gr. Oberdirektion d. Wasser- und Straßenbaus.

Hochbauarbeiten, Grab-, Maurer-, Steinhauerarbeiten (rotes Material), Zimmer-, Blech-, Dachdecker-, Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Füller-, Tapezier-, Pfisterarbeiten und Malerarbeiten für vier Bahnhofswohngebäude an der Straße Karlsruhe-Eggenstein zwischen Karlsruhe-Niedburg und Neureut nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungshefte und Arbeitsbestimmungen gegen Erstattungsgebühr bei dem Bauamt im Aufnahmehaus des neuen Personenbahnhofs, dort auch Abgabe der Angebotsordnungen gegen Erstattungsgebühr. Angebote verschlossen und postfrei, bis längstens Donnerstag den 14. August 1913, vormittags 10 Uhr, an uns, neues Aufnahmehaus, Dachgeschoss, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.608 Karlsruhe, 30. Juli 1913.
 Großh. Bahnbauinspektion 3.

Verkauf von Altpapier.
 Das bei unserer Güterabfertigung in Gustavsburg lagernde Altpapier soll verkauft werden und zwar ungefähr:
 41 800 kg beschriebene Altpapier, Bücher usw. zum Einstampfen,
 12 500 kg bedruckte Altpapier, Bücher usw. zum Einstampfen,
 8900 kg alte Depeschstreifen ohne Holzfasern zum Einstampfen,
 6000 kg bedruckte Altpapier zur freien Verwendung,
 13 600 kg Korbpapier zur freien Verwendung,
 1900 kg alte Bücherdeckel, Altpapier und harte Papiere zur freien Verwendung,
 3600 kg Eisenbahnpaletten zum Einstampfen,
 Die Angebote sind postfrei — nicht auch beistellend — und verpackt mit der Aufschrift: „Angebot auf Ankauf von Altpapier“, bis zum 14. August d. J. vormittags 11 Uhr, an uns einzusenden. Die Öffnung der Angebote erfolgt zu dem bezeichneten Zeitpunkt in unserem Verwaltungsgebäude, Zimmer 72. Zuschlagsfrist: 30. August d. J. Die Angebotsbogen nebst Bedingungen können bei unserem Zentralbüro eingesehen oder gegen postfreie Einzahlung von 50 Pf. in bar von dort bezogen werden. — Die Abnahme des Altpapiers hat bis zum 1. Oktober d. J. zu erfolgen. P.250 Mainz, 27. Juli 1913.
 Königl. Preussische u. Großh. Postliche Eisenbahndirektion.

Badisch-Württemberg. Güterverkehr.
 Mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 wird für Holzsendungen in Wagenladungen nach und von den Stationen der Nebenbahnen Amstetten-Gersfetten und Gaildorf-Untergröningen ein Zuschlag von 3 Pf. für 100 kg erhoben. Demzufolge erhalten die betr. Stationsnamen den Zusatz „Z“, außerdem erhöhen sich die Stationsfrachttarife für Konstanz des Spezialtarifs 3 und der Ausnahmetarife 1 und 1a und die Stationsfrachttarife 1 und 1a für Mannheim und Mannheim Industriehafen mit den betr. Stationen um je 3 Pf. Das Nähere ist bei den Dienststellen zu erfragen oder aus unserem Tarifangeiger zu entnehmen.
 Karlsruhe, 29. Juli 1913.
 Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.